

hsh  finanzfonds AöR

Geschäftsbericht

**2012**

# Inhalt

## Lagebericht

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen .....	3
2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage .....	5
2.1 Ertragslage .....	7
2.2 Vermögenslage .....	7
2.3 Finanzlage .....	8
2.4 Ausblick auf die Geschäftstätigkeit .....	8
3. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem .....	10
4. Nachtragsbericht .....	11
5. Risikobericht .....	11

## Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2012 .....	14
Gewinn-und-Verlust-Rechnung .....	16
Kapitalflussrechnung .....	17
Eigenkapitalspiegel .....	18

## Anhang zum Jahresabschluss

Angaben zur Bilanzierung .....	19
Angaben und Erläuterungen zu Einzelpositionen der Bilanz .....	20
Angaben und Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung .....	25
Sonstige Angaben .....	27
Mitglieder der Anstaltsträgerversammlung .....	29
Erklärung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB. ....	31

<b>Bestätigungsvermerk .....</b>	<b>32</b>
----------------------------------	-----------

<b>Bericht der Anstaltsträgerversammlung .....</b>	<b>34</b>
--	-----------

## Lagebericht

### 1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die hsh finanzfonds AöR ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg, die mit Unterzeichnung des Staatsvertrages vom 03.04.2009 und 05.04.2009 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg am 22.04.2009, einen Tag nach Austausch der Ratifizierungsurkunden, errichtet wurde. Für ihren Betrieb gilt, soweit im Staatsvertrag nicht anders bestimmt, das hamburgische Landesrecht. Träger der Anstalt sind die Freie und Hansestadt Hamburg sowie das Land Schleswig-Holstein. Jeder der Träger hält einen Anteil von 50 % am Vermögen der Anstalt. Aufgabe der Anstalt ist eine Kapitalunterstützung der HSH Nordbank AG durch die Träger zur Unterstützung der HSH Nordbank AG bei der Erfüllung der dieser obliegenden Eigenkapitalanforderungen. Die Anstalt wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen; diese sind insbesondere:

1. der Erwerb von Aktien der HSH Nordbank AG und die Verfügung über erworbene Anteile,
2. die Übernahme von Garantien bis zu einer Garantiesumme in Höhe von 10 Mrd. €,
3. die Aufnahme von Krediten für den Erwerb von Aktien der HSH Nordbank AG nach Nummer 1 bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 3 Mrd. €,
4. für den Beginn der Aufnahme der Geschäftstätigkeit die Aufnahme der dafür erforderlichen weiteren Kredite in Höhe von bis zu 1 Mio. €,
5. im Fall der Inanspruchnahme aus Garantien nach Nummer 2 die Aufnahme von weiteren Krediten in Höhe von bis zu fünf vom Hundert des maximalen Garantiebetrags nach Nummer 2.

Für die Verbindlichkeiten der Anstalt haften die Träger Dritten gegenüber unbeschränkt als Gesamtschuldner, wenn und soweit Gläubiger eine Befriedigung aus dem Vermögen der Anstalt nicht erlangen können (Gewährträgerhaftung). Im Innenverhältnis haften die Träger entsprechend dem Verhältnis ihrer Anteile am Vermögen der Anstalt. Die Träger stellen sicher, dass die Anstalt für die Dauer ihres Bestehens als Einrichtung funktionsfähig bleibt (Anstaltslast). Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

Organe der Anstalt sind die Anstaltsträgerversammlung und die Geschäftsführung. Die Anstaltsträgerversammlung setzt sich aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Freien und Hansestadt Hamburg und zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes Schleswig-Holstein zusammen.

Die Geschäftsführung besteht aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder werden von der Anstaltsträgerversammlung bestellt. Die Geschäftsführung trägt gemeinschaftlich die Verantwortung. Sämtliche Entscheidungen der Geschäftsführung können nur einstimmig getroffen werden. Die Entlastung der Geschäftsführung erfolgt durch die Anstalts-

trägersversammlung. Gemäß der Satzung der hsh finanzfonds AöR übt die Anstalt ihr Stimmrecht in Gesellschafter- oder Hauptversammlungen von Beteiligungsgesellschaften einheitlich durch die Geschäftsführung gemäß der Weisung durch die Anstaltsträgersversammlung aus.

Die hsh finanzfonds AöR verfügte im Geschäftsjahr 2012 insgesamt über vier Mitarbeiterkapazitäten (Vj. fünf Mitarbeiterkapazitäten). Im Jahresdurchschnitt wurden sechs Mitarbeiter (Vj. fünf Mitarbeiter) beschäftigt. An die Förderbanken der Länder, die Investitionsbank Schleswig-Holstein und die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt wurden Tätigkeiten wie Rechnungswesen, Verwaltung, Personal, IT, Revision und Treasury ausgelagert, um die Anstalt möglichst effizient aufzustellen. Zudem hat die hsh finanzfonds AöR das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein mit der Wahrnehmung von Dienstleistungen im Bereich Finanzierung – insbesondere beim Kapitalmarktauftritt – und der Zinssicherung beauftragt. Darüber hinaus wurden externe Dienstleister z. B. als Treuhänder im Zusammenhang mit der Verwaltung der Garantie beauftragt.

Der Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der hsh finanzfonds AöR wurde auf unbefristete Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien frühestens zum 31.12.2013 unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

Mit Beschluss der Europäischen Kommission vom 20.09.2011 wurde das Beihilfeverfahren in Sachen HSH Nordbank AG abgeschlossen. In ihrem Beschluss kommt die Europäische Kommission zu dem Ergebnis, dass die Stützungsmaßnahmen zugunsten der HSH Nordbank AG, die in Form der Rekapitalisierung der Bank in Höhe von 3 Mrd. € sowie der Zweitverlustgarantie in Höhe von 10 Mrd. € (aktuelles Nominal: 7 Mrd. €) über die hsh finanzfonds AöR gewährt wurden, mit dem Binnenmarkt vereinbar sind. Die Entscheidung steht unter dem Vorbehalt der Erfüllung bestimmter Auflagen. Zu diesen Auflagen gehörte u. a. eine Einmalzahlung der HSH Nordbank AG an die hsh finanzfonds AöR in Höhe von 500 Mio. €. Die Forderung wurde entsprechend den Vorgaben der Europäischen Kommission von der hsh finanzfonds AöR im Wege der Kapitalerhöhung in die HSH Nordbank AG eingebracht. Mit Eintragung der Kapitalerhöhung in die Handelsregister der HSH Nordbank AG am 20.02.2012 war die Umsetzung dieser Auflage abgeschlossen.

Weiterhin sieht der Auflagenkatalog eine Änderung des Vertrages über die Zweitverlustgarantie vor, wonach die Garantieprovision in Höhe von 4 % p. a. um eine zusätzliche Prämie in Höhe von 3,85 % auf die tatsächliche Inanspruchnahme zu ergänzen ist. Die zusätzlichen Prämienzahlungen werden nur dann fällig, wenn und soweit es zu einer tatsächlichen Inanspruchnahme der aus Garantie kommt. Die zusätzliche Prämie wurde von der hsh finanzfonds AöR bislang nicht erfolgswirksam vereinnahmt. Für den Fall, dass bei der HSH Nordbank AG eine Common-Equity-Quote von 10 % unterschrit-

ten wird, kann die HSH Nordbank AG bezogen auf die zusätzliche Prämie den Verzicht der Garantiegeberin gegen die Begebung eines Besserungsscheins einfordern. Die entsprechenden Anpassungen wurden im Rahmen einer Änderungsvereinbarung zur Garantiedokumentation vorgenommen.

Die HSH Nordbank AG hatte am 20.08.2012 der hsh finanzfonds AöR mitgeteilt, dass die Common-Equity-Quote zum 30.06.2012 die vereinbarte Mindestgrenze von 10 % erstmalig unterschreitet. Die hsh finanzfonds AöR war aufgrund dieser Unterschreitung entsprechend den garantievertraglichen Regelungen verpflichtet, einen Verzicht auf den Saldo der bislang nicht erfolgswirksam vereinnahmten zusätzlichen Prämienzahlungen der vergangenen Jahre in Höhe von 3,85 % p. a. gegen Ausgabe eines Besserungsscheins auszusprechen.

Nach ihrer aktuellen Planung geht die HSH Nordbank AG davon aus, dass die im abgesicherten Portfolio auflaufenden Verluste ab dem Jahr 2019 den Selbstbehalt der Bank überschreiten und damit erstmals die Garantie in Höhe von bis zu 1,3 Mrd. € bis zum Jahr 2025 in Anspruch genommen wird. Da aufgrund der über 50 % gestiegenen Zielungswahrscheinlichkeit (Wahrscheinlichkeit für die Inanspruchnahme aus der Garantie) und der von der HSH Nordbank AG erwarteten Inanspruchnahme aus der Garantie in Höhe von 1,3 Mrd. € konkrete Anhaltspunkte vorliegen, die den Eintritt einer Inanspruchnahme als ernsthaft bevorstehend erscheinen lassen und somit Aufwendungen aus der Inanspruchnahme objektiv zu erwarten sind, wurden seitens der hsh finanzfonds AöR erstmalig Rückstellungen für das Risiko der Inanspruchnahme aus der Garantie gebildet.

Die hsh finanzfonds AöR übt das Einbeziehungswahlrecht nach § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB dergestalt aus, dass kein Konzernabschluss aufgestellt wird.

## 2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage wurden im Jahr 2012 durch die außerplanmäßige Abschreibung des Beteiligungswertes an der HSH Nordbank AG sowie durch die Bildung von Rückstellungen für drohende Inanspruchnahmen aus der Garantie wesentlich beeinflusst. Nach Berücksichtigung der Abschreibung des Beteiligungswertes in Höhe von 1.087,0 Mio. € sowie der Rückstellungsbildung von 819,0 Mio. € ergibt sich insgesamt ein Jahresfehlbetrag von 1.706,2 Mio. €. Im Rahmen der Rückstellungsdotierung konnten künftige Garantieprovisionen und die zusätzliche Prämie nicht berücksichtigt werden. Im Fall einer tatsächlichen Inanspruchnahme aus der Garantie würden die Garantieprovisionen und die zusätzliche Prämie den entsprechenden Aufwand zumindest teilweise kompensieren.

Die Vermögens- und Finanzlage sind geprägt durch die Anteile an der HSH Nordbank AG, die durch Anleihen, Schuldscheindarlehen sowie kurzfristige Refinanzierungsinstrumente finanziert wurden, sowie durch die der HSH Nordbank AG gewährte Garantie über ursprünglich 10.000,0 Mio. €. Die HSH Nordbank AG hat von ihrem Kündigungsrecht im Jahr 2011 Gebrauch gemacht und drei Teilreduzierungen in Gesamthöhe von 3.000,0 Mio. € auf nun 7.000,0 Mio. € vorgenommen. Die Garantief provision von 4 % p. a. bezieht sich auf die noch ausstehende Garantiesumme. Infolge der zukünftig möglichen Veränderungen der Garantiehöhe können aufgrund der zu leistenden Garantief provisionen die Erträge der hsh finanzfonds AöR variieren.

Zur Erfüllung der EU-Auflagen wurde die im Geschäftsjahr 2011 vereinnahmte Einmalzahlung der HSH Nordbank AG an die hsh finanzfonds AöR in Höhe von 500,0 Mio. € durch eine Kapitalerhöhung in die HSH Nordbank AG eingebracht. Der Beteiligungswert erhöhte sich somit zunächst von 2.061,0 Mio. € per Vj. auf 2.561,0 Mio. € zum 18.01.2012. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in die Handelsregister der HSH Nordbank AG erfolgte am 20.02.2012.

Für die Ermittlung des Beteiligungswertes zum 31.12.2012 wurde von der HSH Nordbank AG eine Neubewertung vorgenommen. Die Bewertung wurde unter Anwendung der Grundsätze des IDW S1 erstellt und von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer kritischen Durchsicht unterzogen und als sachgerecht beurteilt.

Vor dem Hintergrund der Verschärfung der Finanz- und Staatsschuldenkrise hat die HSH Nordbank AG ihre Planungen nach unten korrigiert, sodass sich für die hsh finanzfonds AöR ein niedrigerer beizulegender Wert von 1.474,0 Mio. € ergab. Hieraus resultierte zum Bilanzstichtag eine Abschreibung in Höhe von 1.087,0 Mio. €, da aufgrund der anhaltenden Eintrübung des wirtschaftlichen Umfeldes von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Im Wesentlichen bedingt durch die Abschreibung auf den Beteiligungswert der HSH Nordbank AG und die Rückstellung für drohende Inanspruchnahmen aus der Garantie wird durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.706,2 Mio. € die Gewinnrücklage von 335,0 Mio. € (Vj.) vollständig aufgezehrt und erstmalig ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 1.371,2 Mio. € ausgewiesen.

Die Geschäftsführung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, welcher der Anstaltsträgerversammlung vorgelegt wird. Zusammen mit dem Wirtschaftsplan stellt die Geschäftsführung eine mittelfristige Wirtschaftsplanung auf und legt diese der Anstaltsträgerversammlung vor. Die Planung enthält eine Erfolgs- und Finanzierungsvorschau und umfasst zusätzlich zu dem Planjahr mindestens die drei folgenden Geschäftsjahre.

Vierteljährlich berichtet die Geschäftsführung der Anstaltsträgerversammlung über die Ertragslage und die bis zum Quartalsstichtag erzielte wirtschaftliche Entwicklung der Anstalt. Sollte sich abzeichnen, dass die Erträge der Anstalt zur Deckung der Aufwendungen nicht ausreichen, ist unverzüglich die Anstaltsträgerversammlung zu unterrichten. Sollten zur Finanzierung Haushaltsmittel der Trägerländer notwendig werden, sind hierüber die Anstaltsträgerversammlung sowie die Aufsichtsbehörde so rechtzeitig zu informieren, dass eine zeitgerechte Bereitstellung der Mittel möglich ist.

## 2.1 Ertragslage

Die Ertragslage wurde maßgeblich durch die Abschreibung auf den Beteiligungswert in Höhe von 1.087,0 Mio. € (Vj. 939,0 Mio. €) sowie durch die Bildung von Rückstellungen für drohende Inanspruchnahmen aus der Garantie von 819,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) bestimmt.

Entgegen den ursprünglichen Planungen der HSH Nordbank AG wurden im Jahr 2012 keine Reduzierungen der Garantie vorgenommen, weshalb die Garantieprovision von 284,7 Mio. € (Vj. 314,3 Mio. €) höher ist als ursprünglich geplant. Die Zinsaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2012 auf 77,5 Mio. € (Vj. 84,1 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt 825,9 Mio. € (Vj. 9,2 Mio. €) erhöhten sich signifikant durch die Rückstellungsbildung für eine drohende Inanspruchnahme aus der Garantie in Höhe von 819,0 Mio. € (Vj. 0,0 €). Die Personalaufwendungen beliefen sich auf 0,5 Mio. € (Vj. 0,6 Mio. €). Aufgrund der Abschreibung und der Rückstellungsbildung übersteigen die Aufwendungen die Erträge erheblich, sodass ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.706,2 Mio. € (Vj. Jahresfehlbetrag von 218,4 Mio. €) ausgewiesen wird.

Im Jahr 2012 wurde die Ertragslage durch die Abschreibung des Beteiligungswertes und die Rückstellungsbildung unplanmäßig beeinflusst.

## 2.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2012 beträgt 2.937,6 Mio. € (Vj. 2.639,5 Mio. €). Die Vermögenslage per 31.12.2012 ist auf der Aktivseite geprägt von der Beteiligung an der HSH Nordbank AG sowie durch den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag, während auf der Passivseite die Rückstellungen für eine drohende Inanspruchnahme aus der Garantie sowie die Refinanzierungsmittel für die Beteiligungsposition überwiegen. Die Refinanzierung erfolgte über Fremdkapital in Form von Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Geldmarktpapieren mit festgeschriebener Verzinsung.

Die hsh finanzfonds AöR hält Anteile an der HSH Nordbank AG mit einem Buchwert von 1.474,0 Mio. € (Vj. 2.061,0 Mio. €). Ferner bestehen Forderungen aus der Garantiegewährung gegenüber der HSH Nordbank AG von 71,6 Mio. € (Vj. 571,6 Mio. €).

Zum 31.12.2012 betragen die flüssigen Mittel 12,2 Mio. € (Vj. 5,6 Mio. €).

Der Anteil des Anlagevermögens an der Aktivseite der Bilanz beträgt 50,2 %, wobei dieser fast vollständig aus der Beteiligung besteht. Aufgrund der Abschreibung auf den Beteiligungswert und der Rückstellungsbildung wurde das Eigenkapital (bestehend aus der Gewinnrücklage von 335,0 Mio. € zum 31.12.2012) vollständig aufgezehrt, was insgesamt zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 1.371,2 Mio. € führt.

Die Passivseite wird geprägt von Rückstellungen in Höhe von 820,5 Mio. € (Vj. 1,8 Mio. €) sowie folgenden fremdfinanzierten Mitteln:

	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>
Anleihen	1.529,5 Mio. €	1.529,4 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	251,8 Mio. €	444,9 Mio. €
Sonstige Verbindlichkeiten	335,8 Mio. €	328,3 Mio. €

Der Anteil der mittel- und langfristig aufgenommenen Kapitalmarktmittel beträgt 64,7 % (Vj. 72,0 %) an der Bilanzsumme.

Die Vermögenslage im Geschäftsjahr 2012 wurde durch die Abschreibung auf den Unternehmenswert und die Rückstellungsbildung maßgeblich beeinflusst.

### **2.3 Finanzlage**

Als Anstalt öffentlichen Rechts verfügt die hsh finanzfonds AöR über Gewährträgerhaftung und Anstaltslast der Träger. Darüber hinaus ist die Finanz- und Vermögenslage der AöR durch die Finanzierung der Eigenkapitalbeteiligung an der HSH Nordbank AG in der Höhe von ursprünglich 3.000,0 Mio. € geprägt. Die Refinanzierung der Beteiligung an der HSH Nordbank AG wurde 2009, im Jahr der Gründung der hsh finanzfonds AöR, im Wesentlichen am Geld- und Kapitalmarkt durchgeführt. Aufgrund der Liquiditätsüberschüsse konnten die Verbindlichkeiten bis zum 31.12.2012 auf 2.117,1 Mio. € (Vj. 2.302,7 €) abgebaut werden.

Hinsichtlich der Liquiditätslage werden die laufenden Zahlungen so disponiert, dass auf dem laufenden Konto bei der Deutschen Bundesbank eine tägliche freie Liquidität von mindestens 1,0 Mio. € vorgehalten wird.

Im Zuge der geringer als geplant verlaufenden Garantiereduzierung führten die Garantieprovisionen zu höheren Liquiditätsüberschüssen, welche für die weitere Reduktion von Verbindlichkeiten verwendet wurden.

Im Jahr 2012 wurde die Finanzlage durch die Abschreibung des Beteiligungswertes und die geringer als geplant verlaufende Garantiereduzierung unplanmäßig beeinflusst.

### **2.4 Ausblick auf die Geschäftstätigkeit**

Die wirtschaftliche Situation der hsh finanzfonds AöR ist insgesamt abhängig von der Entwicklung der HSH Nordbank AG. Das Geschäftsjahr 2012 der HSH Nordbank AG wurde weiterhin durch die Restrukturierung unter der Maßgabe der EU-Auflagen geprägt. Das Geschäftsjahr 2012 des HSH Nordbank AG (Konzern) wurde mit einem Verlust in Höhe von 124 Mio. € (Vj. – nach Anpassung – 265 Mio. €) abgeschlossen.



In ihrem Ausblick im Lagebericht stellt die HSH Nordbank AG zusammenfassend fest, dass die eigenen Einschätzungen zur langfristigen Entwicklung der Risikovorsorge sowie insbesondere zur Planung von Zahlungsausfällen und daraus folgend der tatsächlichen Inanspruchnahme aus der Zweitverlustgarantie aufgrund des sehr langen Planungshorizonts mit erheblichen Unsicherheiten verbunden sind. Die Unsicherheitsfaktoren der maßgeblichen Marktparameter wie Fracht- und Charraten sowie des US-Dollar-Wechselkurses können die zukünftige Entwicklung stärker beeinflussen als erwartet. Für die Zukunft wird seitens der HSH Nordbank AG nicht ausgeschlossen, dass sich die Schuldenkrise in Europa fortsetzt, was eine Schwächung der Märkte und des Euro bedeuten könnte. Dies könnte zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf in den risikobehafteten Portfolios der Bank bedingen.

Außerdem legt die HSH Nordbank AG in ihrem Ausblick dar, dass ihre Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) erfolgt. Dabei geht sie insbesondere davon aus, dass die Wiederaufstockung des kapitalentlastenden Garantierahmens auf 10 Mrd. € mit Unterstützung der Eigentümer erfolgt und die EU-Kommission der Garantierhöhung zunächst bis zum Zeitpunkt einer abschließenden Entscheidung zustimmt, um die aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalquoten für die Bank nachhaltig sicherzustellen. Sollte die EU-Kommission die Wiederaufstockung der Garantie oder die Änderung des Garantievertrages als neuen, zu genehmigenden Beihilfetatbestand einstufen, ist es notwendig, dass eine abschließende EU-Genehmigung erteilt und nur mit solchen Auflagen verbunden wird, die im Rahmen einer betriebswirtschaftlich tragfähigen Unternehmensplanung umsetzbar sind. In diesem Zusammenhang betont die Bank die für die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsmodells benötigte Akzeptanz durch Marktteilnehmer und relevante Aktionäre auch im Falle potenzieller Auflagen.

Die hsh finanzfonds AöR erwartet in den nächsten zwei Jahren eine planmäßige Entwicklung der Ertrags-, Vermögens-, und Finanzlage, sofern es nicht zu weiteren Friktionen an den Kapital- und Finanzmärkten mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HSH Nordbank AG kommt. Eine anhaltende ungünstige Entwicklung an den Kapitalmärkten sowie eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der HSH Nordbank AG wird die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der hsh finanzfonds AöR erneut außerplanmäßig beeinflussen. Die wirtschaftliche Entwicklung der hsh finanzfonds AöR ist insbesondere abhängig von der Höhe und einer möglichen Inanspruchnahme der Garantie, den Wertansätzen für die Beteiligung sowie den gewählten Zeitpunkten der Garantierhöhung bzw. künftigen Garantierückführungen. Die laufenden Aufwendungen werden sich in den nächsten zwei Jahren voraussichtlich auf dem Niveau des Jahres 2012 bewegen. Die Planung der hsh finanzfonds AöR beinhaltet, dass die Verbindlichkeiten weiterhin reduziert werden und künftig wieder Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden, welche sukzessive zu einer Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der hsh finanzfonds AöR beitragen. Im Zuge einer Wiederaufstockung der Garantie auf 10 Mrd. € würde die hsh finanzfonds AöR über höhere Provisionen verfügen.

Die künftige Entwicklung der Vermögenslage der Anstalt wird darüber hinaus insbesondere durch die Wertentwicklung der Beteiligung an der HSH Nordbank AG geprägt sein. Diese wird u. a. beeinflusst durch die Entwicklung des Geschäftsmodells, die Zinsentwicklung, das Rating, die Entwicklung der Risikovorsorge und der Refinanzierungsbedingungen der Bank, sodass künftige weitere Wertminderungen nicht ausgeschlossen werden können.

Eine Gewinnerzielungsabsicht für die hsh finanzfonds AöR besteht nicht.

### 3. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen ist die hsh finanzfonds AöR gemäß § 289 Abs. 5 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Die umfangreiche schriftlich fixierte Ordnung wird permanent aktualisiert. Bei allen Ausprägungen der Systeme wurde dem Zweck der hsh finanzfonds AöR besondere Rechnung getragen und ein für den Geschäftsumfang notwendiges Instrumentarium geschaffen. Im Rahmen ihres Geschäftsbetriebes hat die hsh finanzfonds AöR das Vier-Augen-Prinzip in allen wesentlichen Prozessen implementiert.

Die wesentlichen Risiken für die hsh finanzfonds AöR bestehen in der Entwicklung des Garantieportfolios und des Beteiligungsbuchwertes der HSH Nordbank AG. Für beide Risiken werden wesentliche Kennzahlen analysiert und gegenüber der Anstaltsträgerversammlung berichtet. Die Überwachung des Garantieportfolios erfolgt auf Basis von wöchentlichen und vierteljährlichen Berichten der HSH Nordbank AG sowie Analysen der Treuhänder zu wesentlichen Engagements. Die Bewertung der Beteiligung an der HSH Nordbank AG und der Gesamteinschätzung der Bank wurde regelmäßig auf Grundlage von Wertgutachten vorgenommen. Zusätzlich werden vierteljährlich Berichte der HSH Nordbank AG auf wertverändernde Umstände untersucht.

Für die im Jahr 2014 auslaufende Refinanzierung über 1,5 Mrd. € wurden bis zum 31.12.2012 fünf Forwardswaps und zehn Swaptions in Form von Zinskorridoren in Höhe von je 100 Mio. € als Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Damit ist ein Volumen der Anschlussfinanzierung in Höhe von insgesamt 1,0 Mrd. € gesichert. Bei der Auswahl möglicher Kontrahenten für Zinssicherungsgeschäfte wurden ausschließlich Institute mit Mindestrating im Investment-Grade angesprochen. Im Rahmen der Zinssicherung besteht die Vorgabe, mit einem einzelnen Kontrahenten Geschäfte, die sich auf ein maximales Sicherungsvolumen von 300 Mio. € beziehen, abzuschließen.

Das Rechnungswesen, die Verwaltung sowie die IT der hsh finanzfonds AöR sind an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt und das Personalwesen, das Treasury/die Liquiditätssteuerung sowie die Interne Revision an die Investitionsbank Schleswig-Holstein ausgelagert worden. Für die Durchführung des Rechnungswesens wird die Standardsoftware SAP genutzt. Die Bearbeitung erfolgt stets nach dem Vier-Augen-Prinzip. Die hsh finanzfonds AöR verfügt über eine umfangreiche schriftlich fixierte Ordnung.

## 4. Nachtragsbericht

Die HSH Nordbank AG führte gemäß ihres 2009 erstellten Restrukturierungsplans in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht den Garantiehöchstbetrag im März, Juni und September 2011 um jeweils 1 Mrd. € auf schließlich 7 Mrd. € zurück.

Der Vorstand der Bank hat die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg gebeten, zur notwendigen Stärkung der Kapitalquoten der Gesamtbank die Garantie der Länder über die hsh finanzfonds AöR von derzeit 7 Mrd. € wieder auf den ursprünglichen Höchstbetrag von 10 Mrd. € zu erhöhen.

Die Landesregierungen in Hamburg und Schleswig-Holstein haben der Wiederaufstockung der Garantie um 3 Mrd. € auf dann erneut 10 Mrd. € bereits zugestimmt. Die Zustimmung durch die Parlamente steht derzeit noch aus.

Die HSH Nordbank AG hat am 20.03.2013 der hsh finanzfonds AöR mitgeteilt, dass die Common Equity Quote zum 31. Dezember 2012 die vereinbarte Mindestgrenze von 10 % erneut unterschreitet. Die hsh finanzfonds AöR hat aufgrund dieser Unterschreitung entsprechend den garantievertraglichen Regelungen einen Verzicht auf die zusätzlichen Prämienzahlungen in Höhe von 3,85 % p. a. ausgesprochen. Die zusätzlichen Prämienzahlungen werden nur dann tatsächlich fällig, wenn und soweit es zu einer tatsächlichen Inanspruchnahme der Garantie kommt. Die zusätzliche Prämie wurde daher von der hsh finanzfonds AöR bislang nicht erfolgswirksam vereinnahmt.

Der Verzicht wird gegen Ausgabe eines Besserungsscheins ausgesprochen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem 31.12.2012 bekannt geworden sind, liegen nicht vor.

## 5. Risikobericht

Das Gesamtrisikoprofil der hsh finanzfonds AöR ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass es sich um eine Anstalt handelt, die allein zum Zwecke der Kapitalunterstützung der HSH Nordbank AG gegründet wurde (§ 4 Abs. 1 Staatsvertrag). Die wesentlichen Aktivitäten der hsh finanzfonds AöR bestehen in dem Erwerb und Halten von Aktien der HSH Nordbank AG und der damit verbundenen Refinanzierung, der Übernahme von Garantien und bei einer eventuellen Inanspruchnahme in der Aufnahme weiterer Kredite in einem beschränkten Umfang.

Neben den operativen Risiken des Geschäftsbetriebes existieren für die hsh finanzfonds AöR Adressrisiken, die aus dem Risikoprofil der HSH Nordbank AG abzuleiten sind. Risiken entstehen insbesondere aus den Schwankungen des Beteiligungswertes der HSH Nordbank AG und dessen Einfluss auf die Bilanz und die Gewinn-und-Verlust-Rechnung der hsh finanzfonds AöR sowie aus einer möglichen Inanspruchnahme der Garantie. Zur

Absicherung letztgenannter Risiken aus der Garantie hat die hsh finanzfonds AöR eine Rückgarantie der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein über ursprünglich 10.000,0 Mio. € erhalten, welche das Risiko für die hsh finanzfonds AöR begrenzt. Bei der Überprüfung der von der HSH Nordbank AG angemeldeten Verluste, die bis zur Ausschöpfung auf die Erstverlusttranche und damit den Selbstbehalt der HSH Nordbank AG anzurechnen sind, setzt die hsh finanzfonds AöR Treuhänder ein. Zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken setzt die Anstalt Zinssicherungsgeschäfte ein, deren Umfang zuvor mit den Anstaltsträgern abgestimmt wird. Die hsh finanzfonds AöR übt ihr Stimmrecht in Gesellschafter- und Hauptversammlungen der Beteiligungsgesellschaft gemäß Weisung durch die Anstaltsträgerversammlung aus. Damit erfolgt die Einflussnahme auf die Beteiligung an der HSH Nordbank AG indirekt durch die Anstaltsträger mittels der hsh finanzfonds AöR. Das Beteiligungscontrolling wird direkt durch die Länder wahrgenommen.

## Jahresabschluss

## Jahresabschluss

### Bilanz zum 31. Dezember 2012

AKTIVA	Vorjahr		
	EUR	EUR	TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Individualsoftware	75.922,74		43
<b>II. Sachanlagen</b>			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.531,51		6
<b>III. Finanzanlagen</b>			
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>1.474.000.003,00</u>		<u>2.061.000</u>
		1.474.078.457,25	2.061.049
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	71.555.555,56		571.556
2. Sonstige Vermögensgegenstände	7.828.862,00		0
<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>12.220.286,15</u>		<u>5.585</u>
		91.604.703,71	577.141
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		751.225,00	1.265
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		1.371.171.342,88	0
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>2.937.605.728,84</b>	<b>2.639.455</b>

PASSIVA		Vorjahr	
		EUR	TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Gewinnrücklagen</b>			
andere Gewinnrücklagen	335.023.762,88		553.473
<b>II. Jahresfehlbetrag</b>	-1.706.195.105,76		-218.449
davon nicht gedeckt	<u>-1.371.171.342,88</u>		<u>0</u>
	<u>-335.023.762,88</u>	0	335.024
<b>B. Rückstellungen</b>			
sonstige Rückstellungen		820.458.749,00	1.759
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Anleihen	1.529.496.575,34		1.529.416
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	251.843.213,03		444.916
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>335.807.191,47</u>		<u>328.340</u>
		2.117.146.979,84	2.302.672
<b>Summe der Passiva</b>		<b>2.937.605.728,84</b>	<b>2.639.455</b>
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>			
Garantieverbindlichkeiten		6.181.000.000,00	7.000.000

## Gewinn-und-Verlust-Rechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012

		Vorjahr	
	EUR	EUR	TEUR
<b>1. Sonstige betriebliche Erträge</b>		56.121,04	125
<b>2. Personalaufwand</b>			
a) Löhne und Gehälter	279.315,82		356
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	208.720,00		261
<b>3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	29.636,98		27
<b>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	825.865.707,36		9.162
		826.383.380,16	9.806
<b>5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	284.672.720,25		814.331
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 284.666.666,68 (Vj. 814.000 TEUR)			
<b>6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	1.087.000.000,00		939.000
<b>7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	77.540.566,89		84.099
		-879.867.846,64	-208.768
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		-1.706.195.105,76	-218.449
<b>9. Jahresfehlbetrag</b>		-1.706.195.105,76	-218.449



## Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2012

	2012	2011
	EUR	EUR
1. Jahresfehlbetrag	-1.706.195.105,76	-218.448.511,75
2. + Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.087.029.636,98	939.027.106,06
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	818.699.572,00	-1.128.423,00
4. + Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	39.053.261,77	43.127.918,16
5. -/+ Zunahme/Abnahme Forderungen und sonstige Aktiva	-7.828.862,00	-469.333.583,34
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten und sonstige Passiva	-34.064.932,07	-44.086.481,81
<b>7. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>196.693.570,92</b>	<b>249.158.024,32</b>
8. – Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	58.774,12	65.992,83
<b>9. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-58.774,12</b>	<b>-65.992,83</b>
10. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	170.000.000,00	85.000.000,00
11. – Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	360.000.000,00	335.000.000,00
<b>12. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-190.000.000,00</b>	<b>-250.000.000,00</b>
13. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe 7.+9.+12.)	6.634.796,80	-907.968,51
14. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	5.585.489,35	6.493.457,86
<b>15. = Finanzmittel am Ende der Periode</b>	<b>12.220.286,15</b>	<b>5.585.489,35</b>

## Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2012

	Gewinnrücklagen in EUR	Jahresüberschuss in EUR	Summe Eigenkapital in EUR
Eigenkapital zum 01.01.2011	246.931.889,29	306.540.385,34	553.472.274,63
Ergebnisverwendung 2010	306.540.385,34	-306.540.385,34	0,00
Jahresfehlbetrag 2011	0,00	-218.448.511,75	-218.448.511,75
Eigenkapital zum 31.12.2011	553.472.274,63	-218.448.511,75	335.023.762,88
Eigenkapital zum 01.01.2012	553.472.274,63	-218.448.511,75	335.023.762,88
Ergebnisverwendung 2011	-218.448.511,75	218.448.511,75	0,00
Jahresfehlbetrag 2012	0,00	-1.706.195.105,76	-1.706.195.105,76
Eigenkapital zum 31.12.2012	335.023.762,88	-1.706.195.105,76	-1.371.171.342,88

## Anhang zum Jahresabschluss

### Angaben zur Bilanzierung

Die Bilanzierung wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches vorgenommen.

Gemäß § 13 Abs. 2 des Staatsvertrags vom 03.04.2009 und 05.04.2009 (in Kraft getreten am 22.04.2009) sind die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Die Bilanz und die Gewinn-und-Verlust-Rechnung in der allgemeinen Fassung gemäß § 266 HGB wurden im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Anstalt angepasst, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern.

Zwischen der hsh finanzfonds AöR und der HSH Nordbank AG besteht gemäß § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB ein Mutter-Tochter-Verhältnis. § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB eröffnet jedoch aufgrund der Weisungsgebundenheit der AöR ein Konsolidierungswahlrecht, das derart genutzt wird, dass auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet wird.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten oder im Falle einer dauerhaften Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen, wobei sich der beizulegende Wert grundsätzlich aus dem Barwert der mit dem Eigentum an dem Unternehmen verbundenen zukünftigen Nettozuflüssen an die Unternehmenseigner ergibt.

Die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken Rechnung und wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Bruttowert bilanziert. Die Umsatzsteuerpflicht ist hierbei von materiell untergeordneter Bedeutung.

Die unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Garantieverpflichtungen werden, da zum Bilanzstichtag eine Rückstellung für eine drohende Inanspruchnahme aus der Garantie gebildet wurde, in Höhe des entsprechend reduzierten Höchstbetrages der Garantie ausgewiesen.

## Angaben und Erläuterungen zu Einzelpositionen der Bilanz

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz erfolgen entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen.

### AKTIVA

#### 1. Entwicklung des Anlagevermögens

	Immaterielle Vermögens- gegenstände	Sachanlage- vermögen
	in T€	in T€
Anschaffungskosten 01.01.2012	47,1	35,6
• Zugänge	58,8	0,0
• Abgänge	0,0	0,0
• Abschreibungen kumuliert	30,0	33,1
<hr/>		
Restbuchwert 31.12.2012	75,9	2,5
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>		
Anschaffungskosten kumuliert	105,9	35,6
Abschreibungen des Geschäftsjahres	26,0	3,6

Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind 2012 nicht zu verzeichnen.

#### Entwicklung des Finanzanlagevermögens in T€

Anschaffungskosten 01.01.2012	3.000.000,0
• Zugänge	500.000,0
• Abgänge	0,0
• Abschreibungen kumuliert	2.026.000,0
<hr/>	
Restbuchwert 31.12.2012	1.474.000,0
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
Anschaffungskosten kumuliert	3.500.000,0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	1.087.000,0

Unter der Position Finanzanlagen werden die Anteile der Anstalt an der HSH Nordbank AG, Gerhart-Hauptmann-Platz 50, 20095 Hamburg, und Martensdamm 6, 24103 Kiel, in Höhe von 1.474.000,0 T€ (Vj. 2.061.000,0 T€) ausgewiesen. Diese entsprechen zum 31.12.2012 einer Anteilsquote an der HSH Nordbank AG von 65,01 % (Vj. 59,92 %).

Das Eigenkapital der HSH Nordbank AG (Konzern) beträgt laut aufgestelltem und testiertem Abschluss 2012 5.272,0 Mio. € (Vj. 4.825,0 Mio. €), das Konzernjahresergebnis -124 Mio. € (Vj. nach Anpassung -265 Mio. €).

Zur Erfüllung der EU-Auflagen wurde die im Geschäftsjahr 2011 vereinnahmte Einmalzahlung der HSH Nordbank AG an die hsh finanzfonds AöR in Höhe von 500 Mio. € durch eine Kapitalerhöhung in die HSH Nordbank AG eingebracht. Der Beteiligungswert erhöhte sich somit zunächst von 2.061,0 Mio. € per 31.12.2011 auf 2.561,0 Mio. € zum 18.01.2012. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in die Handelsregister der HSH Nordbank AG erfolgte am 20.02.2012.

Für die Ermittlung des Beteiligungswertes zum 31.12.2012 wurde von der HSH Nordbank AG eine Neubewertung vorgenommen. Die Bewertung wurde unter Anwendung der Grundsätze des IDW S1 erstellt und von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kritisch durchgesehen und als sachgerecht beurteilt.

Vor dem Hintergrund der Verschärfung der Finanz- und Staatsschuldenkrise hat die HSH Nordbank AG ihre Planungen nach unten korrigiert, sodass sich für die hsh finanzfonds AöR ein niedrigerer beizulegender Wert von 1.474,0 Mio. € ergab. Hieraus resultierte zum Bilanzstichtag eine Abschreibung in Höhe von 1.087,0 Mio. €, da aufgrund der Eintrübung des wirtschaftlichen Umfeldes von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist.

## 2. Umlaufvermögen

Hier werden noch ausstehende Forderungen aus der Garantieübernahme gegenüber der HSH Nordbank AG in Höhe von insgesamt 71.555,6 T€ (Vj. 571.555,6 T€) ausgewiesen. Im Vorjahr wurden außerdem Forderungen in Höhe von 500.000,0 T€ aufgrund der von der Europäischen Kommission auferlegten Einmalzahlung berücksichtigt. Außerdem werden sonstige Vermögensgegenstände von 7.828,8 T€ (Vj. 0,0 T€), Tagesgeldanlagen von 0,0 T€ (Vj. 4.550,1 T€) sowie die auf dem Girokonto bei der Deutschen Bundesbank gehaltenen Mittel in Höhe von 12.220,3 T€ (Vj. 1.035,4 T€) gezeigt. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

## 3. Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position weist das Disagio aus einer begebenen Anleihe in Höhe von 751,0 T€ (Vj. 1.264,0 T€) und sonstige in Höhe von 0,2 T€ (Vj. 0,2 T€) aus.

## 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag aus dem Geschäftsjahr 2012 von 1.706,2 Mio. € hat das Eigenkapital der hsh finanzfonds AöR vollständig aufgezehrt und führt insgesamt zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 1.371,2 Mio. €.

Die buchmäßige Überschuldung der hsh finanzfonds AöR ist von der insolvenzrechtlichen Überschuldung abzugrenzen, da die Träger der hsh finanzfonds AöR nach § 3 Abs. 2 Staatsvertrag eine Anstaltslast zugunsten der Anstalt übernommen haben und nach § 1

des Hamburgischen Insolvenzunfähigkeitsgesetzes die hsh finanzfonds AöR als juristische Personen des öffentlichen Rechts insolvenzunfähig ist. Dementsprechend folgt aus einem negativen Eigenkapital nicht automatisch ein Ausgleichsanspruch aus der Anstaltslast. Erst wenn eine insolvenzrechtlich vergleichbare Lage vorliegt und beispielsweise die Mittel der hsh finanzfonds AöR nicht ausreichen, um die laufenden Verbindlichkeiten zu begleichen, könnte ein Ausgleichsanspruch aus der Anstaltslast entstehen. Hiervon ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht auszugehen.

## **PASSIVA**

### **5. Eigenkapital**

Anteilseigner und Anstaltsträger sind die Freie und Hansestadt Hamburg sowie das Land Schleswig-Holstein. Gemäß Staatsvertrag vom 03.04.2009 und 05.04.2009 (in Kraft getreten am 22.04.2009) wurde die Anstalt ohne Eigenkapital gegründet. Der Jahresfehlbetrag aus dem Geschäftsjahr 2012 in Höhe von 1.706,2 Mio. € übersteigt die Gewinnrücklagen und führt insgesamt zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

### **6. Rückstellungen**

Ein wesentliches Risiko für die hsh finanzfonds AöR ist die Inanspruchnahme aus der Garantie. In diesem Zusammenhang prüft die hsh finanzfonds AöR, ob und ggf. in welcher Höhe im Hinblick auf die drohende Inanspruchnahme aus der Garantie die Bildung einer Rückstellung erforderlich wird.

Wesentliche Indikatoren für eine Rückstellungsbildung sind die Auslastung der Erstverlusttranche der Garantie und die erwarteten Verluste in den nächsten zwölf Monaten, die neu gebildete Risikovorsorge, die Ziehungswahrscheinlichkeit (Wahrscheinlichkeit für die Inanspruchnahme aus der Garantie) sowie die Verlustplanung der Bank.

Die Auslastung der Erstverlusttranche der Garantie beläuft sich zum 31.12.2012 auf 316 Mio. €. Die HSH Nordbank AG erwartet Verluste für den Zeitraum der nächsten zwölf Monate von rd. 680 Mio. €. Die neu gebildete Risikovorsorge überschreitet den verbleibenden Selbstbehalt der HSH Nordbank AG zum Stichtag 31.12.2012 um insgesamt ca. 2,3 Mrd. €. Aufgrund der geänderten Verlustplanung der HSH Nordbank AG bis zum Jahr 2025 betrug die Ziehungswahrscheinlichkeit für die Garantie zum Stichtag wesentlich mehr als 50 %.

Nach ihrer aktuellen Planung geht die HSH Nordbank AG davon aus, dass die im abgesicherten Portfolio auflaufenden Verluste ab dem Jahr 2019 den Selbstbehalt der Bank überschreiten und damit erstmals die Garantie in Höhe von bis zu 1,3 Mrd. € bis zum Jahr 2025 in Anspruch genommen wird.

Die Einschätzungen zur langfristigen Entwicklung der Risikovorsorge sowie insbesondere zur Verlustplanung und daraus folgend zur finalen Inanspruchnahme aus der Zweitverlustgarantie sind aufgrund des sehr langen Planungshorizonts mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Dies gilt zum Beispiel hinsichtlich der Entwicklung der maßgeblichen Marktparameter im Bereich Shipping wie Fracht- und Charraten sowie des US-Dollar-Wechselkurses. Diese Unsicherheitsfaktoren können die zukünftige Entwicklung stärker beeinflussen als erwartet. Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat darüber hinaus gezeigt, dass die Prognosefähigkeit in einem volatilen Umfeld für Banken nur eingeschränkt gegeben ist.

Da aufgrund der über 50 % gestiegenen Ziehungswahrscheinlichkeit und der von der HSH Nordbank AG erwarteten Inanspruchnahmen aus der Garantie in Höhe von 1,3 Mrd. € konkrete Anhaltspunkte vorliegen, die den Eintritt einer Inanspruchnahme als ernsthaft bevorstehend erscheinen lassen und somit Aufwendungen aus den Inanspruchnahmen objektiv zu erwarten sind, wurden Rückstellungen für das Risiko der Inanspruchnahme der Garantie gebildet.

Aufgrund der drohenden Inanspruchnahme aus der Garantie ab dem Jahr 2019 wurde die Rückstellung mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Rückgarantie, die für den Fall der tatsächlichen Inanspruchnahme der hsh finanzfonds AöR aus der Garantie einen Rückgriffsanspruch gegen die Länder gewährt, wurde nicht berücksichtigt, da die entsprechenden Voraussetzungen des IDW RS HFA 34 zum Bilanzstichtag nicht erfüllt waren. Rückgriffsansprüche gegen die Gesellschafter können insoweit entstehen, als im Zeitpunkt der erwarteten Inanspruchnahme aus der Garantie bei der hsh finanzfonds AöR nicht genügend Eigenkapital vorhanden ist, um diese zu decken. Nach dem Staatsvertrag sind die Einnahmen aus der Garantie vorrangig zur Deckung des Risikos aus der Inanspruchnahme der Garantie zu verwenden.

Zum 31.12.2012 wurde eine Rückstellung für die drohende Inanspruchnahme aus der Garantie in Höhe des Erfüllungsbetrages von 819 Mio. € gebildet.

Weiterhin wurden sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet für

	31.12.2012 in T€	31.12.2011 in T€
• Beratungs- und Unterstützungsleistungen	1.290,2	1.604,2
• Kosten in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss	87,2	90,4
• Ausstehende Gehaltszahlungen	33,6	47,1
• Sonstige Rückstellungen	47,8	17,5

## 7. Verbindlichkeiten

Der Staatsvertrag zur Errichtung der hsh finanzfonds AöR zwischen den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein sichert sämtliche gegenüber der HSH Nordbank AG bestehende Verbindlichkeiten durch Garantien und alle anderen Verbindlichkeiten durch die Gewährträgerhaftung der Länder.

<b>aus Anleihen</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>
mit einer Restlaufzeit	in T€	in T€
• bis zu einem Jahr	29.496,6	29.416,0
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.500.000,0	1.500.000,0
• mehr als fünf Jahre	0,0	0,0
<b>gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>
mit einer Restlaufzeit	in T€	in T€
• bis zu einem Jahr	171.843,2	364.915,6
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,0	0,0
• mehr als fünf Jahre	80.000,0	80.000,0
<b>Sonstige</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>
mit einer Restlaufzeit	in T€	in T€
• bis zu einem Jahr	7.979,2	8.340,1
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	7.828,0	0,0
• mehr als fünf Jahre	320.000,0	320.000,0

## 8. Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten resultieren vollständig aus der Garantieübernahme gegenüber der HSH Nordbank AG und wurden im Geschäftsjahr 2012 um die Rückstellungshöhe für das Risiko der aus Inanspruchnahme der Garantie von 819.000,0 T€ auf 6.181.000,0 T€ vermindert.



## Angaben und Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012.

### 1. Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug 2012 insgesamt 488,0 T€ (Vj. 617,0 T€). Er untergliedert sich in Gehaltszahlungen in Höhe von 279,3 T€ (Vj. 355,8 T€) und Sozialabgaben von insgesamt 208,7 T€ (Vj. 261,2 T€).

### 2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Neben den planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen von 3,6 T€ (Vj. 23,2 T€) wird in dieser Position die Abschreibung auf immaterielle Wirtschaftsgüter in Höhe von 26,0 T€ (Vj. 3,9 T€) ausgewiesen.

### 3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen von insgesamt 825.865,7 T€ (Vj. 9.162,2 T€) werden insbesondere durch die Rückstellungsbildung für die drohende Inanspruchnahme aus der Garantie von 819.000,0 T€ (Vj. 0,0 T€) sowie durch die ausgelagerten Dienstleistungen für Beratungskosten von 3.882,9 T€ (Vj. 6.021,0 T€) und die Kosten für Dienstleistungen der Treuhänder von 2.411,8 T€ (Vj. 2.560,1 T€) bestimmt.

### 4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Größter Posten hier sind die Provisionserträge in Höhe von 284.666,7 T€ (Vj. 814.000,0 T€). Die Höhe dieser von der HSH Nordbank AG zu tragenden Garantiegebühr wird durch die im Garantievertrag vom 02.06.2009 zwischen der HSH Nordbank AG und der hsh finanzfonds AöR in § 3 (Garantiegebühr) festgelegten Regelungen bestimmt. Im Vorjahr wurden außerdem Erträge in Höhe von 500.000 T€ aufgrund der von der Europäischen Kommission auferlegten Einmalzahlung berücksichtigt.

### 5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es werden Zinsaufwendungen in Höhe von 77.540,6 T€ (Vj. 84.098,3 T€) ausgewiesen.

**6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Bei dem Ausweis handelt es sich um eine Abschreibung auf die Anteile an der HSH Nordbank AG von 1.087.000,0 T€ (Vj. 939.000,0 T€).

**7. Jahresfehlbetrag**

Im Geschäftsjahr 2012 wurde ein Jahresfehlbetrag von 1.706.195,1 T€ (Vj. Jahresfehlbetrag 218.448,5 T€) erwirtschaftet.

## Sonstige Angaben

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um die Garantie gegenüber der HSH Nordbank AG, die durch die Eigner, die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein, jeweils zur Hälfte garantiert wird.

### 1. Abschlussprüferhonorar

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden Honorarzah­lungen von insgesamt 66,3 T€ (Vj. 64,2 T€) aufwandswirksam erfasst und Erträge aus der Auflösung von nicht verbrauchten Rückstellungen in Höhe von 0,3 T€ (Vj. 8,2 T€) vereinnahmt. Davon entfallen 30,3 T€ (Vj. 20,7 T€) auf Abschlussprüfungsleistungen, 24,2 T€ (Vj. 35,3 T€) auf andere Bestätigungsleistungen und 11,5 T€ (Vj. 0,0 T€) auf sonstige Leistungen.

### 2. Zinssicherung

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden insgesamt fünf Forwardswaps sowie zehn Swaptions in Form von Zinskorridoren in Höhe von je 100 Mio. € abgeschlossen, die in einem sachlichen Zusammenhang mit im Jahr 2014 zu erfolgenden Anschlussfinanzierungen stehen und daher antizipative Bewertungseinheiten bilden. Die Überprüfung der Effizienz dieser Sicherungsbeziehungen erfolgt nach der hypothetischen Derivatemethode, die die Deckungsgleichheit der Zahlungsströme prüft. Zum 31.12.2012 waren die Bewertungseinheiten zu 100 % effizient. Die Zinssicherungsgeschäfte wurden als Bewertungseinheit abgebildet und sind somit ergebnisneutral.

### 3. Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Die hsh finanzfonds AöR verfügte im Geschäftsjahr 2012 insgesamt über vier Mitarbeiterkapazitäten (Vj. fünf Mitarbeiterkapazitäten). Im Jahresdurchschnitt wurden sechs Mitarbeiter (Vj. fünf Mitarbeiter) beschäftigt.

### 4. Organe und Ausschüsse

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt 108,0 T€ (Vj. 108,0 T€). Diese Vergütung ist erfolgsunabhängig. Es wurden weder erfolgsabhängige Anteile noch solche mit langfristiger Anreizwirkung gezahlt. Zahlungen an die Mitglieder der Anstaltsträgerversammlung erfolgten 2012 nicht. Vorschüsse und/oder Kredite sind an die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der Anstaltsträgerversammlung nicht gewährt worden.

## 5. Nahestehende Personen und Unternehmen

Mit Beschluss der Europäischen Kommission vom 20.09.2011 wurde das Beihilfeverfahren in Sachen HSH Nordbank AG abgeschlossen. In ihrem Beschluss kommt die Europäische Kommission zu dem Ergebnis, dass die Stützungsmaßnahmen zugunsten der HSH Nordbank AG mit dem Binnenmarkt vereinbar sind. Die Entscheidung steht unter dem Vorbehalt der Erfüllung bestimmter Auflagen.

Zu diesen Auflagen gehört eine Einmalzahlung der HSH Nordbank AG an die hsh finanzfonds AöR in Höhe von 500 Mio. €, die von der hsh finanzfonds AöR im Wege der Kapitalerhöhung in die HSH Nordbank AG einzubringen ist. Diese Auflage wurde mit Eintragung der Kapitalerhöhung in entsprechender Höhe in die Handelsregister der HSH Nordbank AG am 20.02.2012 abgeschlossen.

Weiterhin sieht der Auflagenkatalog eine Änderung des Vertrages über die Zweitverlustgarantie in Höhe von ursprünglich 10 Mrd. € vor, wonach die Garantieprovision in Höhe von 4 % p. a. um eine zusätzliche Prämie in Höhe von 3,85 % zu ergänzen ist. Bemessungsgrundlage für die zusätzliche Prämie ist das Garantienominal in Höhe von 10 Mrd. €, abzüglich bereits erfolgter Teilreduzierungen aktuell 7 Mrd. €. Inanspruchnahmen reduzieren die Bemessungsgrundlage nicht. Für die Jahre 2009 bis 2011 erfolgten Leistungen in Höhe von 752 Mio. €. Für das Geschäftsjahr 2012 ist zum Zahlungstermin 07.03.2013 ein Betrag in Höhe von 274 Mio. € zu berücksichtigen. Die zusätzliche Prämie kann durch die hsh finanzfonds AöR jedoch erst dann anteilig vereinnahmt werden, wenn und soweit es zu einer Inanspruchnahme aus der Garantie kommt.

Für die Zusatzprämie gilt der in der Änderungsvereinbarung verankerte Mechanismus der „Quotenschutzklausel“ mit Besserungsschein. Demnach entfällt der Anspruch der Garantiegeberin auf Zahlung der Zusatzprämie, soweit und solange die Common Equity Quote des HSH Nordbank Konzerns 10 % zu bestimmten Stichtagen unterschreitet. Der Verzicht der Garantiegeberin wird in jedem Fall mit einem Besserungsschein verknüpft, der eine Laufzeit bis 31.12.2034 vorsieht. Der aufgeschobene Anspruch auf die zusätzliche Prämie lebt während der Laufzeit des Besserungsscheins in der Höhe jeweils wieder auf, in der die Mindest Common Equity-Quote überschritten wird.

Die HSH Nordbank AG hat am 20.03.2013 der hsh finanzfonds AöR mitgeteilt, dass die Common Equity-Quote zum 31. Dezember 2012 die vereinbarte Mindestgrenze von 10 % erneut unterschreitet. Die hsh finanzfonds AöR hat aufgrund dieser Unterschreitung entsprechend den garantievertraglichen Regelungen einen Verzicht gegen Besserungsschein auf die zusätzlichen Prämienzahlungen ausgesprochen.

## Mitglieder der Anstaltsträgerversammlung vom 01.01. bis 31.12.2012

### Als Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg:

Vorsitzender  
Andreas Bolenz  
Leitender Regierungsdirektor  
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg,  
Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Dr. Rainer Klemmt-Nissen  
Geschäftsführer  
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens und  
Beteiligungsmanagement mbH

dauerhaft bestellter Vertreter:  
Dr. Jörg Arzt-Mergemeier  
Regierungsdirektor  
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg,  
Vermögens- und Beteiligungsmanagement

### Als Vertreter des Landes Schleswig-Holstein:

Silke Ruck (ab 18.10.2012)  
Ministerialrätin  
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Erhard Wollny (bis 18.10.2012)  
Ministerialrat  
Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr  
des Landes Schleswig-Holstein

Lutz Koopmann  
Ehem. Vorstandsvorsitzender der  
Investitionsbank Schleswig-Holstein

dauerhaft bestellter Vertreter:  
Peter Däuber  
Regierungsdirektor  
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Stellvertreter für Lutz Koopmann:  
Erk Westermann-Lammers  
Vorstandsvorsitzender  
Investitionsbank Schleswig-Holstein

## **Geschäftsleitung**

Ralf Sommer  
Dr. Karl-Hermann Witte

## **Staatsaufsicht**

Freie und Hansestadt Hamburg  
Land Schleswig-Holstein

## Erklärung

nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Die gesetzlichen Vertreter der hsh finanzfonds AöR versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 der hsh finanzfonds AöR ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der hsh finanzfonds AöR vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der hsh finanzfonds AöR so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der hsh finanzfonds AöR beschrieben sind.

Hamburg, 23.04.2013

Geschäftsführer

Sommer

Witte

## Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der hsh finanzfonds AöR, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Staatsvertrages vom 3. und 5. April 2009 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg, welcher am 22. April 2009 in Kraft getreten ist, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Staatsvertrages vom 3. und 5. April 2009 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg, welcher am 22. April 2009 in Kraft getreten ist, und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hamburg, 24. April 2013  
Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nissen-Schmidt  
Wirtschaftsprüferin

Meyer  
Wirtschaftsprüfer

## Bericht der Anstaltsträgerversammlung

Die Anstaltsträgerversammlung hat sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben über die Geschäftsentwicklung der hsh finanzfonds AöR informiert, die Handlungen der Geschäftsführung überwacht und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 ist durch die WP-Gesellschaft Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Anstaltsträgerversammlung hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht genehmigt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Hamburg, 25. April 2013

Die Vorsitzende der Anstaltsträgerversammlung

Ruck

Ministerialrätin

## Impressum

Die hsh finanzfonds ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg.

hsh finanzfonds AÖR  
Besenbinderhof 37  
D-20097 Hamburg

Fon: +49-40-377 07 50-0  
info@hsh-finanzfonds.de  
www.hsh-finanzfonds.de

Vertretungsberechtigte für die hsh finanzfonds AÖR sind Herr Dr. Karl-Hermann Witte (Geschäftsführer) und Herr Ralf Sommer (Geschäftsführer).

Gestaltung: [www.eigenart.biz](http://www.eigenart.biz)

Druck: LD Medien- und Druckgesellschaft mbH

Auflage: 100

Stand: April 2013

hsh  finanzfonds AöR

[www.hsh-finanzfonds.de](http://www.hsh-finanzfonds.de)